

Anmeldung für den zweisprachigen Maturitätslehrgang ab 2020/2021

Name

Vorname

Klasse

Der zweisprachige Maturitätslehrgang ist mit der Wahl des Schwerpunktfachs verknüpft und steht ausschliesslich Schülerinnen und Schülern offen, welche das Schwerpunktfach **Biologie und Chemie (BC)**, **Physik und Anwendungen der Mathematik (PM)** oder **Wirtschaft und Recht (WR)** besuchen.

In den zweisprachigen Maturitätslehrgang wird aufgenommen, wer im **ersten Semester der zweiten Klasse** im **Durchschnitt** in den **Promotionsfächern mindestens 4.7 erreicht**.

Die Schulleitung legt jedes Jahr die Anzahl immersiv geführter Klassen fest. Der Entscheid über die Aufnahme liegt bei der Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in den zweisprachigen Maturitätslehrgang. Bei überzähligen Anmeldungen entscheidet der Durchschnitt der Promotionsfächer über die Aufnahme in den zweisprachigen Lehrgang. Bei gleichem Durchschnitt entscheidet das Los.

Beabsichtigt die Schülerin bzw. der Schüler einen Austausch, richtet sie/er zusammen mit ihren/seinen Eltern ein schriftliches Gesuch bis spätestens 13. November 2020 an das zuständige Rektorat Gymnasium Mittelstufe. Der Austausch ist nur nach Abschluss der dritten Klasse möglich und die Bewilligung wird erteilt, sofern die Schülerin bzw. der Schüler die Kriterien für die Rückkehr in die Stammklasse erfüllt. Dies setzt einen Durchschnitt der Promotionsfächer von mindestens 5.2 im ersten und zweiten Semester der zweiten Klasse voraus.

die Schülerin / der Schüler

die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Spätester Abgabetermin:

Freitag, 24. Januar 2020, 12.00 Uhr, in den Briefkasten der Kanzlei, z. Hd. von Frau Linda Lucas